

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Fristen im Einbürgerungsverfahren - Gesetzesänderung nicht notwendig**

**Solothurn, 3. September 2013 – Der Regierungsrat sieht bezüglich des Volksauftrags, wonach die Dauer des Einbürgerungsverfahrens auf gesetzlicher Ebene auf eine Frist von maximal zwei Jahren zu begrenzen sei, keinen Handlungsbedarf. Das Anliegen sei bereits erfüllt. Dies hat er in seiner Stellungnahme zum Volkauftrag vom Februar 2013 festgehalten.**

Der Regierungsrat begründet seine Antwort damit, dass im Rahmen der kantonsrätlichen Vorgaben bereits heute verbindliche Fristen im Einbürgerungsverfahren existieren und eine grosse Mehrheit der Einbürgerungsgesuche innert zwei Jahren beurteilt werden kann.

Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat Massnahmen zur weiteren Straffung des Verfahrens, wie die Einschränkung der Bürgergemeindekompetenzen oder die Aufhebung der Fachkommission Bürgerrecht, welche über die Einbürgerungsgesuche auf kantonaler Ebene befindet, ab.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Dominik Fluri, Leiter Bürgerrecht, 032 627 22 81